



Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR • 51439 Bergisch Gladbach

Peter Hoffstadt
Lustheide 5
51427 Bergisch Gladbach

Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach – AöR

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Jonas Geist, Zimmer E 28
Telefon: 02202 14 1232
Telefax: 02202 14 1272
E-mail: j.geist@seb-gl.de

03.09.2013

Ihre Anfrage im Verwaltungsrat am 17.07.2013 zu möglichen Schadensersatzansprüchen gegen den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR

Sehr geehrter Herr Hoffstadt,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 17. Juli in der Sitzung des Verwaltungsrates und kann ich Ihnen folgende Auskunft geben. Aufgrund der Häufung von Unwettern mit massiven Regenfällen, stellt sich die Frage, ob Kunden der Tiefgarage Bergischer Löwe und der zu errichtenden Parkpalette Buchmühle einen Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Bergisch Gladbach oder den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR haben, wenn das Auto überflutet werden sollte oder durch die Regenfälle anderweitig beschädigt werden sollte.

Die Frage ist wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist die Stadt über die GVV-Kommunalversicherung VVaG haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz gilt in vollem Umfang auch für den Stadtentwicklungsbetrieb, da er eine 100%ige Tochter der Stadt ist. Ein Schadensersatzanspruch richtet sich also immer gegen die Stadt.

Sollte Hochwasser in die Parkeinrichtungen eindringen und die dort parkenden Autos überfluten oder beschädigen, entsteht nur dann ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt, wenn die Stadt oder der Stadtentwicklungsbetrieb durch mangelhafte Wartung oder Pflege der Parkeinrichtungen eine Überflutung mit zu verantworten hat. Sollten Abläufe und Pumpen ordnungsgemäß gewartet und gepflegt sein, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Dann muss die Versicherung des Kunden einspringen.

Ich hoffe, ich konnte damit Ihre Frage beantworten und verbleibe mit freundlichen Grüßen.


Bernd Martmann